

MITTEILUNGSVORLAGE

			Vorlage-Nr.: M 12/0510
6011 - Team Natur und Landschaft			Datum: 05.12.2012
Bearb.:	Frau Britta von Eschwege	Tel.: 295	öffentlich
Az.:	6011.4.2/Frau von Eschwege -lo		

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Zuständigkeit
Ausschuss für Stadtentwicklung und Verkehr	06.12.2012	Anhörung

Beantwortung einer Anfrage von Herrn Engel unter TOP 15.12 zu "Pflanzliste" in Norderstedt aus der Sitzung des Ausschuss für Stadtentwicklung und Verkehr (StuV/072/X) am 01.11.12

Herr Engel stellte folgende Anfrage:

Herr Engel vermisst in der Pflanzliste die Traubeneiche und die Flatterulme. Er bittet darum, diese wieder aufzunehmen und dadurch diese Bäume wieder in Norderstedt zu etablieren. Er gibt zum Thema Flatterulme zwei Anlagen zu Protokoll.

Die Anfrage ist an die Verwaltung gerichtet.

Die Anfrage wird schriftlich beantwortet.

Die Frage von Herrn Engel wird wie folgt beantwortet:

Vor einigen Jahren sind aus der Pflanzliste einige Pflanzen herausgekürzt worden. Sie dient i. d. R. als Nachschlagwerk für Anpflanzungen in Bebauungsplangebieten und ist der Begründung als Anlage beigefügt. Es dürfen auch andere Pflanzen ausgewählt, 10 % der Grundstücke sollten jedoch i. d. R. mit einheimischer Vegetation begrünt werden. Daher orientiert sich die Pflanzliste an der einheimischen Knickvegetation und wird durch stadtspezifische Arten ergänzt. Damit sie nicht zu unhandlich wird, fehlen nur selten geeignete Gehölze. Die Flatter-Ulme (*Ulmus laevis*) kann jedoch durchaus in feuchten und nassen Gärten Verwendung finden. Sie muss aber unter Beobachtung bleiben und bei Befall mit der Ulmenkrankheit umgehend entfernt werden. Die Trauben-Eiche (*Quercus petraea*) ist für große Gärten und Windschutzpflanzungen geeignet. Sie ist jedoch spätfrostempfindlich.

Um die Trauben-Eiche und die Flatter-Ulme nicht bei der Bevölkerung in Vergessenheit geraten zu lassen, nimmt die Stadtverwaltung sie wunschgemäß wieder in die Pflanzliste auf.

Anlage:
Pflanzliste

Sachbearbeiter/in	Fachbereichsleiter/in	Amtsleiter/in	mitzeichnendes Amt (bei über-/ außerplanm. Ausgaben: Amt 20)	Stadtrat/Stadträtin	Oberbürgermeister
-------------------	-----------------------	---------------	--	---------------------	-------------------